



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 05.05.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 05.05.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013082

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Alloga AG

Betroffene Organisation:

Alloga AG
CHE-101.277.415
Buchmattstrasse 10
3400 Burgdorf

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)
Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-000396

Betriebsstandort-Nr.: 66061795

Betriebsteil: Pikettleitung/Pikettkommissionierung: Entgegennehmen der Aufträge und Bereitstellen von dringend benötigten Medikament für medizinische Notfälle

Personal: 14 M

Gültigkeit: 01.04.2023 – 01.04.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.